

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 4 NÖ SVAG

NÖ SVAG - NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.11.2022

In Kraft seit 08.11.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)